

Abhandlungen

Die privatrechtliche Rechtsprechung des Bundesgerichts im Jahr 2012 - Familienrecht: Scheidungsrecht einschliesslich Trennungsunterhalt

Veröffentlicht in Band 138, ergänzt durch Internetveröffentlichungen



Von Prof. Dr. Heinz Hausheer, Bern

Inhaltsverzeichnis

a) Die einseitige Scheidungsklage nach Art. 115 ZGB

BGer 5A_177/2012

b) Berufliche Vorsorge

aa) Häftige Teilung der Austrittsleistung

BGer 5A_178/2012

bb) Genehmigung der (das BVG betreffenden) Scheidungskonvention durch das Bundesgericht

BGE 138 III 532 ff.

cc) Abänderung einer angemessenen Entschädigung gestützt auf Art. 124 ZGB

BGer 5A_842/2011 vom 24. Februar 2012

c) Trennungsunterhalt

aa) Trennungsunterhalt und Konkubinat

BGE 138 III 97 ff. und BGer 5A_610/2012 vom 20. März 2013 Auswirkungen unterschiedlich gelebter Lebensgemeinschaften;

BGer 5A_760/2012 vom 27. Februar 2013 Auswirkungen des gefestigten bzw. qualifizierten Konkubinats

bb) Trennungsunterhalt und Unterhaltsfestlegung im vorsorglichen Massnahmeverfahren

BGE 138 III 646 ff. Abgrenzung Eheschutz- und Massnahmengericht

cc) Methodenwahl und Beweislast im Zusammenhang mit dem Trennungsunterhalt angesichts von besonders guten wirtschaftlichen Verhältnissen

BGer 5A_323/2012 Beweislast für behauptete Sparquote; BGer 5A_198/2012 Überprüfung einer ausreichenden Eigenversorgung

d) Nachehelicher Unterhalt

aa) Die Lebensprägung der durch Scheidung aufzulösenden Ehe

BGer 5A_446/2012 keine bei kurzer zweiter Ehe nach Wiederverheiratung der identischen Ehegatten; BGer 5A_623/2012

keine bei wechselnden Formen des Zusammenlebens; BGer 5A_856/2011 vom 24. Februar 2012 Lebensprägung trotz

krankheitsbedingt fehlender Geschlechtsgemeinschaft nach elf Ehejahren

bb) Schuldneranweisung für hypothetisches Einkommen?
BGer 5A_490/2012

e) Abänderung des Scheidungsunterhalts

aa) Nach geltendem Recht
BGE 138 III 289 ff. zumutbarer Vermögensverzehr; BGer 5A_88/2012 Vereinbarung der Nichtabänderbarkeit in der Scheidungskonvention

bb) Abänderung eines altrechtlichen Scheidungsurteils
BGer 5A_549/2011 vom 31. Mai 2012 uneingeschränktes Rückwirkungsverbot in Art. 7a SchlTZGB

a) Die einseitige Scheidungsklage nach [Art. 115 ZGB](#)

BGer [5A_177/2012](#) betreffend die Unzumutbarkeit der Fortsetzung der Ehe aus «schwerwiegenden Gründen» vor Ablauf der zweijährigen Trennungsfrist im Sinne von [Art. 114 ZGB](#)

Die Unzumutbarkeit aus schwerwiegendem Grund selbst der auf zwei Jahre verkürzten Trennungsfrist für die einseitige Scheidungsklage versteht sich von selbst im Falle des ...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login